

Richtlinie

über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und den Freundschaftsstädten Bad Windsheim und Bergstadt Thum (Stadtteilfeundschaft)

Grundsätzliches zur Zuschussgewährung

Im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt das Partnerschaftskomitee Zuschüsse an Gruppen, Vereine und Schulen zur Durchführung von partnerschaftlichen Maßnahmen. Bei der Zuschussgewährung werden folgende Richtlinien zugrunde gelegt:

Partnerschaftsgedanke

Eine Zuschussgewährung setzt voraus, dass Fahrten bzw. Besuche in und aus Saint-James, Bad Windsheim und Thum durch die dortigen für die Partnerschaft zuständigen Gremien gewünscht werden und diese der Partnerschaft dienlich sind. Das Programm muss so abgestimmt sein, dass Freundschaften geknüpft und gepflegt werden können.

Fahrten, die reinen Ausflugscharakter haben (z. B. Betriebsausflüge), werden nicht bezuschusst.

Bei einer Zuschussgewährung wird vorausgesetzt, dass das Auftreten und Benehmen der Zuschussempfänger*innen in Saint-James, in Bad Windsheim und in Thum korrekt ist, dass kein Grund zu Beanstandungen besteht und eine Störung der Partnerstadt/Freundschaftsstadt nicht befürchtet werden muss.

Eigenbelastung der Teilnehmenden

Voraussetzung für eine Zuschussgewährung ist, dass die Gruppen alle Spar- und Zuschussmöglichkeiten ausschöpfen und ohne Zuschussgewährung eine für die Teilnehmenden unzumutbare Belastung auftreten würde.

Antragsstellung

Zuschussanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung (Hauptamt) zu stellen. Jedem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, aus denen Folgendes hervorgeht:

1. genaue Angabe über den Veranstalter/die Veranstalterin, seinen Partner/seine Partnerin und das vorgesehene Programm,
2. genaue Zusammensetzung der Gruppe (maximal 30 Personen werden bezuschusst) mit Altersangaben und Anschriften,
3. Kostenplan,
4. Finanzierungsplan.

Antragsfrist

Zuschussanträge sind vor Durchführung der Fahrt bzw. des Besuches einzureichen, jedoch spätestens bis zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird.

Allgemeines

Das Partnerschaftskomitee erwartet, dass die Empfänger*innen von Zuschüssen die in Frankreich und Deutschland geknüpften Freundschaften festigen, dem Partnerschaftsgedanken positiv gegenüber stehen und sich bei zukünftigen partnerschaftlichen Veranstaltungen soweit wie möglich beteiligen (Quartiergewährung usw.).

Zuschussgewährung

Bevor ein Zuschuss durch die Stadt Erkelenz gewährt wird, ist nachzuweisen, dass alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk).

Der Mindestfördersatz für Fahrten nach Saint-James beträgt für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden und für Fahrten nach Bad Windsheim und nach Thum für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 € je Teilnehmenden (maximal 30 Personen je Gruppe werden bezuschusst).

Er kann sich für Jugendliche (unter 18 Jahre) bis auf 100,00 Euro (Saint-James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim und Thum) je Teilnehmer erhöhen, wenn die im Haushalt für das laufende Jahr bereitgestellten Mittel dadurch nicht überschritten werden.

Schüler*innen, Auszubildende und Studierende über 18 Jahre werden wie Jugendliche bezuschusst.

Der Fördersatz für Besuche aus Saint-James beträgt pauschal 512,00 € und für Besuche aus Bad Windsheim bzw. Thum pauschal 256,00 €.

Liegen mehr Anträge vor, als Maßnahmen gefördert werden können, trifft das Partnerschaftskomitee in Absprache mit den zuständigen Stellen in Saint-James, Bad Windsheim bzw. Thum eine Auswahl. Alternativ kann der Mindestfördersatz entsprechend reduziert werden.

Das Partnerschaftskomitee behält sich vor, Zuschüsse für zwei oder mehrere Gruppen, die gleichzeitig kommen bzw. fahren, nicht zu bewilligen; dadurch sollen Doppelbezuschussungen vermieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuschussgewährung besteht nicht.

Die vorstehenden Richtlinien wurden durch das Partnerschaftskomitee in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 beschlossen, am 20. April 2016 erstmalig angepasst und am 28.03.2023 fortgeschrieben.

Stephan Muckel
Bürgermeister

Maria Sprenger
Vorsitz

Elke Weinmann
Schriftführung